

Thornener Zeitung



Nr. 288.

Sonntag, den 8. Dezember

1895.

Mark Twain.

Mark Twain hat im vorigen Jahre seinen 60. Geburtstag gefeiert und wurde bei dieser Gelegenheit als einer der Glücklichen gepriesen, dem es vergönnt sei, in rüstigem Alter im Kreise seiner Familie und im Besitz eines guten Einkommens auf ein bewegtes und erfolgreiches Leben sorgenfrei zurückzublicken. Aber er war damals weitschauender als andere. Er konnte im Scherz sagen, es ahne ihm, daß er noch einmal zum Bettler würde. Heute ist das zur Thatsache geworden. Vor kurzem hat Mark Twain durch den Bankrott der Verlagsfirma von Webster in Newyork, welcher er sein Vermögen anvertraut hatte, alles verloren. Es geht ihm wie einst Walter Scott, mit dem Unterschied, daß letzterer in jüngeren Jahren und im Vollbesitz seiner Schöpfungskraft stand, als daß Unglück über ihm kam, so daß er durch die Arbeit seiner fruchtbaren Feder in wenigen Jahren seine Schulden tilgen konnte, während Mark Twain am Ende seiner litterarischen Laufbahn angelangt ist, nachdem er der Welt jedenfalls das Beste seines genialen Geistes und Humors gegeben hat. Aber Mark Twain hat sich entschlossen, alles daran zu setzen, um seine Gläubiger bei Heller und Pfennig zu befriedigen. Da die Einnahme aus der schriftstellerischen Thätigkeit zu langsam für seinen Zweck voranginge, trotz der großen Honorare, die er zu beziehen gewohnt ist, so hat er sich zu einer mehrjährigen Vorlesungstour um die Welt entschlossen und bereits damit begonnen. In einer öffentlichen Erklärung hat er seinen Entschluß angekündigt. „Was die Vorlesungen einbringen,“ schreibt er, „ist gleich meinem übrigen Vermögen, für die Gläubiger bestimmt.“ Dann fährt er fort: „Ein Kaufmann, der alles hingegeben hat, was er befaß, kann sich für insolvent erklären und sein Geschäft zu eigenem Nutzen von neuem anfangen. Die geistigen Fähigkeiten eines Menschen dürfen von den Gläubigern nach Recht und Gesetz nicht mit Beschlag belegt werden. Aber ich bin kein Handelsmann, und die Ehre ist ein strengerer Zuchtmeister als das Gesetz. Nur mit 100 Cents für den Dollar läßt sie sich abfinden und ihre Schulden verzähren niemals. Wäre die Verlagsanstalt, in der mein Kapital steckte, vom Glück begünstigt gewesen, so würde ich zwei Drittel des Gewinns erhalten haben. Die Schulden aber gedenke ich ganz zu bezahlen. . . . Im Augenblicke sieht die Angelegenheit so, daß ich mit Hilfe der Aktiva der Firma und dem von meiner Frau geleisteten Zuschuß so viel Geld zusammenbringen kann, und den Gläubigern 50 pCt. auszuzahlen. Ich werde sie bitten, sich mit dieser Teilsumme vor Gericht abfinden zu lassen und mir das Vertrauen zu schenken, daß ich die rückständigen 50 pCt. so schnell abtragen werde, als ich sie verdienen kann. Nach dem bisherigen Erfolg zu urteilen, den ich auf meiner Vorlesungstour gehabt habe, hege ich die Zuversicht, daß ich, wenn mir Gott das Leben läßt, innerhalb vier Jahren den Rest abbezahlt haben werde. Dann kann ich mit 64

Jahren, völlig schuldenfrei, mein Leben neu beginnen.“ Soweit Mark Twain. Der amerikanische Humorist zeigt durch sein Verhalten, daß er nichts von seinen Eigenschaften ausdauernden und zähen Verharrens eingebüßt hat, die wesentlich zu seinen Erfolgen im Leben beitrugen. Mark Twain wird von vielen, — wahrscheinlich solchen, die über ihn urtheilen, ohne ihn zu kennen — als ein bloßer Späsmacher angesehen, allein wer Umschau hält über seine Werke, wird bald finden, daß der amerikanische Humorist ebenso sehr ergötzt und erheitert, als belehrt und erzieht. Durch die im Verlag von Robert Luz erschienene Ausgabe der ausgewählten humoristischen Schriften Mark Twains, welche das wertvollste und für deutsche Leser geeignetste in vortrefflicher Uebersetzung wiedergibt, ist es jetzt in Deutschland möglich geworden, Twain in seiner ganzen Fülle kennen und lieben zu lernen. Die schöne sechsbändige Ausgabe enthält folgende Meisterwerke Mark Twains: 1. „Abenteuer und Streiche von Tom Sawyer“, 2. „Abenteuer und Fahrten von Huckleberry Finn“, 3. „Skizzenbuch“, 4. „Leben auf dem Mississippi“ und „Nach dem fernen Westen“, 5. „Im Gold und Silberlande“, 6. „Reisebilder und verschiedene Skizzen“, nebst einer Lebensbeschreibung des berühmten Humoristen. Diese sechs Bände haben auch noch den Vorzug der Billigkeit. (Zu beziehen in 6. Bänden zu 10 Mk., eleg. geb. 13,50 Mk., einzeln jeder Band 1,80 Mk., eleg. geb. 2,50 Mk.) „Mark Twain“ ist bekanntlich ein bloßer Schriftstellernamen und rührt daher, daß die Loten auf dem Mississippi beim Auswerfen des Senkbleis ausrufen: mark one — mark two oder twain u. s. w. In Wirklichkeit ist Mark Twains Name Samuel Langhorne Clemens. Mark Twain verlebte in Hannibal, Staat Mississippi, seine Jugendjahre; sein Vater John war daselbst seit 1840 Friedensrichter. Sam war ein gutberziger, wilder und mutwilliger Knabe, der oft die Schule schwänzte und allerhand lose Streiche beging. Sowohl in „Tom Sawyer“ wie „Huckleberry Finn“ hat er seine Jugendzeit drastisch geschildert. Als Sam 12 Jahre alt war, starb der Vater und er wie seine Geschwister mußten sich ihr Brot verdienen. Er wurde Buchdruckerlehrling beim „Weekly Courier“ in Hannibal. Dies Blatt hatte 100 Abonnenten in der Stadt und 350 auf dem Lande; die städtischen bezahlten mit Kolonialwaren, die ländlichen mit Kohlköpfen und Holz — „wenn sie überhaupt zahlten“, fügt Mark Twain hinzu. Es war eine ganz miserable Wirtschaft und ein kümmerliches Leben. Als der Lehrling, der wenig an den Segetkasten gekommen war, 15 Jahre zählte, hatte er „ausgelernt“ und ging auf die Wanderschaft, wobei er nach New-York kam, von da nach Philadelphia, dann nach Cincinnati, nach Louisville und St. Louis. Nirgends hielt er lange aus. Er wurde Lotse auf dem Mississippi, was er im „Leben auf dem Mississippi“ schilderte. Der Ausbruch des Bürgerkrieges machte dieser Laufbahn ein Ende. Nun wurde er Goldsucher in Kalifornien, von wo aus er Skizzen für verschiedene Blätter schrieb und später eine Redakteur-

stelle erhielt, was ihm so wenig behagte, daß er wieder Lotse werden wollte. Der ihm befreundete General Mc Comb redete ihm dies aus, weil er Mark Twains großes Talent erkannt hatte. Er blieb also der Feder treu und entschloß sich zur Herausgabe des „Kalifornier“; da aber das Blatt trotz der prächtigen Skizzen nicht ging, ging er selbst, und zwar wieder nach den Bergen als Goldgräber. Dies Geschäft glückte nicht und Mark Twain ging als Berichterstatter nach den Sandwich-Inseln. Aber schon nach zwei Monaten war er wieder in San Francisco. Hier lebte er bis 1867 ein wahres Hungerdasein. Dann begab er sich auf Reisen, um Vorlesungen zu halten, wobei er vielen Anklang fand. In demselben Jahre erschien der erste Band seiner Skizzen, der in Amerika wie in England begierig gelesen wurde. Er kam wieder nach New-York, dann nach Washington. Mit Hilfe seines Freundes Mc Comb konnte er sich hiernächst einer Reisegesellschaft auf ihrer Fahrt nach Europa anschließen, von wo er Berichte an eine kalifornische Zeitung schrieb. Nach der Rückkehr war er wieder in Washington, 1868 wieder in San Francisco, 1869 wieder in New-York, wo er vergeblich einen Verleger für sein neues Werk „Harmlose auf Reisen“ (Innocents abroad) suchte. Endlich druckte es die Verlagsgesellschaft in Hartford, es wurden 200 000 Exemplare davon verkauft und 75 000 Dollars Reingewinn gemacht, wovon der Verfasser die Hälfte erhielt. Damit war sein Ruhm gegründet, er wurde ein gesuchter Autor. Ein großer Theil des Stoffes, den die „Harmlosen auf Reisen“ behandeln — die Reise ging nach Frankreich, Italien und Palästina — ist natürlich der Beraltung unterworfen, und die Luzsche Verlagsabhandlung hat dieses Buch nicht vollständig in ihre neue deutsche Twain-Ausgabe aufgenommen, sondern sich mit dem Abdruck einiger der gelungensten Skizzen begnügt.

Als Mitarbeiter an amerikanischen Blättern veröffentlicht Mark Twain in letzter Zeit zumeist ganz kurze humoristische Beiträge. Seine neueste Leistung ist folgende erquickende Geschichte: „James Grover wußte nichts Besseres zu thun, als mit Kate Grillway zu flirten. Ihr Vater, ein Mann von wenigen Worten, packte James Grover am Kragen, gab ihm einen prächtigen Fußtritt dorthin, wo die Beine sich mit dem Rücken verbinden, und James Grover flog hinaus, daß es eine Pracht war. Zwei Tage später — so lange brauchte es, bis Grover wieder mobil war — ging dieser abermals in Mr. Grillways Haus. „Was“, rief dieser, schon wieder!“ und er machte sich bereit, Mr. Grover auf dieselbe Art zu expedieren. Dieser aber schrie: „Nein, nein, mein Wort darauf, ich habe nicht die geringste Lust mehr zu Ihrer Tochter. Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie nach der glänzenden Probe nicht Mitglied unseres Fußballklubs werden wollen, wir brauchen Spieler von solcher Force!“

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Frank in Thorn.

einem noch viel bedenkllicheren Lichte und kaum ein Zweifel schien ihm mehr möglich, daß ihn ein glücklicher Zufall hier einem schweren Verbrechen, dem des Landesverraths, auf die Spur gebracht.

Und dennoch — schon hatte der Offizier den Helm ergriffen — dennoch lähmten wieder plötzlich in ihm auftauchende Bedenken seine Lust zu handeln. Deutete nicht Herbert von Marenburg's Bericht im Gegensatz zu seinen eignen auf dem Eise gemachten Beobachtungen überzeugend darauf hin, daß doch die Liebe das verbindende Band zwischen Madeleine und ihrem Landsmann?

„Meine Cousine hat mich über die Bedeutung ihrer Beziehungen zu dem Franzosen nicht im Zweifel gelassen.“ So oder ähnlich hatte sich der Assessor geäußert. Freilich dieser Aeußerung stand wieder der Brief seines Freundes in Paris, der von einer bevorstehenden Verlobung des Lieutenants de St. Sauveur mit der Tochter seines Generals zu berichten wußte, stark entgegen. Eine dieser beiden Mittheilungen mußte nothwendigerweise auf einem Irrthum beruhen. Aber welche? Wie Klarheit gewinnen in diesem Chaos von einander widerstrebenden Fragen und Annahmen?

War es nicht vielleicht doch eine Boreiligkeit, den Franzosen der Spionage zu beschuldigen und seine Verhaftung zu veranlassen? Wenn sich nun doch herausstellte, daß wirklich Liebe das Motiv seiner Reise nach Deutschland gewesen, wenn sich ergab, daß die geheime Zusammenkunft Madeleines mit ihrem Landsmann im Zimmer des Obersts lediglich, wie Herbert von Marenburg annahm, ein zärtliches Stelldichein gewesen, und daß die Wahl gerade dieses Zimmers einem bloßen Zufall entsprungen? Dann hatte er Madeleine Roncourt, die Nichte der Obersts, heillos compromittirt, ohne doch irgend wem damit zu nützen. Und selbst wenn er den Argwohn, den er seit Wochen in seiner Brust gegen den Franzosen nährte, als berechtigt und begründet gelten ließ, zwang sich ihm dann nicht erst recht eine vorläufige unüberwindbare Frage von großer Wichtigkeit auf, die Frage, inwiefern war Madeleine Roncourt an den Manipulationen des Spions betheiligt? Und diese Frage hatte wieder eine andere Frage zur Folge: was sollte er thun, um, ohne gegen seine Pflicht zu verstößen, die Nichte des Obersts so viel wie möglich zu schonen?

„Zum Henter!“ Der Artillerieoffizier hob seinen Säbel und stieß die Scheide klirrend auf den Boden. „Zum Henter! Mit dem verdammten Gräbeln komm' ich nicht vom Fleck. Dem Soldaten geziemt offenes, entschlossenes Handeln. Ich suche den Burschen einfach in seinem Schlupfwinkel auf und sage ihm auf den Kopf zu: Sie sind nicht Larcher, sondern Gaston de St. Sauveur, französischer Offizier und Spion! Leugnet er, so nehme ich den Schauplatz in näheren Augenschein und suche nach Beweisstücken. Das Weitere ergibt sich dann aus dem Befund von selbst.“ (Fortsetzung folgt.)

Die Französin.

Roman von Arthur Zapp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Die letzten Worte kamen zögernd zwischen den auf einander gebissenen Zähnen des Sprechenden hervor; auf seinen Wangen flammte die Röthe der Scham und des Zornes; seine zuckenden Finger drehten nervös die bereits erlöschene Cigarre hin und her. Nach einer kurzen Pause berichtete er weiter: „Ich war wie vom Donner gerührt, als ich das Studierzimmer meines Vaters betrat —“

Dem Artillerieoffizier gab es einen Ruck, er beugte sich in athemloser Spannung vornüber, während der Assessor in peinlicher Befangenheit weiter sprach:

„Als ich das Studierzimmer meines Vaters betrat und Madeleine mit dem — äh — dem französischen Phrasendreschler in traulichem Tête-à-Tête fand.“

Lieutenant Kramer bewegte zweifelnd den Kopf und unwillkürlich trat ihm der Einwurf über die Lippen:

„War denn — Pardon — war denn die Situation eine solche, daß nicht eben so gut eine andre Erklärung möglich ist?“

Herbert von Marenburg blickte erstaunt auf.

„Eine andere Erklärung — ja, welche denn? Ist denn überhaupt eine andere Annahme denkbar,“ fügte er bitter hinzu, „als die eines zärtlichen Stelldicheins?“

Er stöhnte qualvoll auf und seine Zähne gruben sich tief in die Unterlippe. Seine Bewegung überwältigte ihn und noch einmal lebten der ganze Schmerz und Zorn, den er am Abend vorher empfunden, in ihm auf. Er preßte die rechte Hand gegen seine Augen und verharrete eine Weile in angestrengtem Grübeln. Mit innerem Widerstreben vergegenwärtigte er sich noch einmal die Situation, in der er Madeleine und Henri Larcher betroffen.

„Freilich“ — sprach er, die Hand sinken lassend, nachdenklich, wie zu sich selbst — „freilich, wenn nicht die Thatsache des Tête-à-Tête selbst deutlich genug spräche — —. Madeleine stand fast in der Mitte des Zimmers — der Franzose, durch einen ziemlichen Abstand von ihr getrennt, sich mit der Hand auf den Schreibtisch meines Vaters stützend —“

Der Artillerieoffizier schneelte empor, die fieberhafte Spannung, mit der er dem letzten Theil der Erzählung gelauscht, schien ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Es hatte eine Sekunde lang den Anschein, als ob er sich zu einer Aeußerung gedrängt fühle. Aber er setzte sich wieder, einem blitzschnellen Antriebe folgend, ohne sich ein Wort von dem, was in seinem Innern gährte, entschlüpfen zu lassen.

Dem Assessor wäre sicherlich das Benehmen des Offiziers aufgefallen, wenn er nicht so völlig unter dem Bann der eigenen

peinlichen Empfindungen gestanden hätte. So aber begnügte er sich, fragend aufzublicken, als sich Lieutenant Kramer erhob. Auf eine auffordernde Bewegung des Letzteren, der sich rasch wieder niederließ, fügte er seiner früheren Mittheilung, zögernd, mühsam die Worte hervorholend, hinzu:

„Uebrigens, meine Cousine selbst hat mich über die Bedeutung ihrer — ihrer Beziehungen zu Herrn Larcher nicht im Zweifel gelassen, sondern mir offen erklärt —“

Der Sprechende unterbrach sich, strich sich mit der Hand über die Stirn, als wollte er die hinter derselben schmerzenden Gedanken entfernen und stieß erregt hervor:

„Ich habe die Ueberzeugung, daß es der Mensch nicht einmal ehrlich meint — — ich mistraue ihm, ich hasse ihn, es wäre eine wahre Wonne für mich, den glatzhängigen Schurken mit einem tüchtigen Denzettel heimzuschicken.“

Er erhob sich; der Offizier schien nur darauf gewartet zu haben, auch er sprang hastig empor, eine nervöse Ungeduld war plötzlich über ihn gekommen, und er mußte sich ordentlich Gewalt anthun, um seinen Besuch nicht unhöflich zur Eile zu drängen.

„Sie wollen mich also mit dem Auftrag beehren —“ leitete er den Assessor auf den Ausgangspunkt des Gesprächs zurück.

„Den Franzosen zu fordern, ja — Sie würden mich zu großem Dank verpflichten, wenn Sie die Abwicklung der üblichen Formalitäten und Arrangements übernehmen.“

„Mit Vergnügen.“

Ein leises Lächeln umspielte des jungen Offiziers Lippen, als er hinzusetzte:

„Indeß hoffe ich, daß es nicht zum Aeußersten kommen wird.“

„Nein!“ Der Andere unterbrach ihn heftig.

„Keinen Versuch zu einer gütlichen Beilegung bitte, kein Neociren! Der Rekl muß mir vor die Klinge oder noch besser vor die Mündung der Pistole.“

„Der Offizier nickte zustimmend und drückte dem Assessor, der sich verabschiedete, die Hand.

Als sich die Thür hinter dem Davongehenden geschlossen hatte, schnalzte Lieutenant Kramer eifertig seinen Säbel um.

Soviel war klar, hier mußte ohne Verzug gehandelt werden, der Argwohn, daß man es in dem verdächtigen Franzosen mit dem französischen Lieutenant de St. Sauveur zu thun hatte und nicht mit einem harmlosen, lediglich in friedlicher Absicht gekommenen Mann der Feder, war durch die Mittheilungen des Assessors fast zur Gewissheit geworden.

Alle jene kleinen Erlebnisse mit dem angeblichen Pariser Journalisten, die ihn schon früher nutz gemacht, das hartnäckige Drängen des Franzosen, dem Fort einen Besuch abzustatten, die Ueberraschung im Festungsgraben und die Erbeutung des photographischen Apparats — alles das erschien ihm jetzt in

Gegründet 1817.

200 Arbeiter.

Silberne und goldene
Medaillen
für vorzügl. Leistungen.

FR. HEGE

BROMBERG

Schwedenstr. 26.

Möbel-Fabrik mit Dampfbetrieb

empfehl. sein großes Lager in solide
gearbeiteten

Möbeln, Spiegeln, Polsterwaren.

Gegründet 1817.

200 Arbeiter.

Complete Zimmer
in jedem Styl zur An-
sicht gestellt.

Sendungen nach Westpreussen frachtfrei. — Preislisten kostenfrei.

Nachstehendes Nachtragsstatut

Nachtrag

zum Statut der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn vom 19. September 1892.

Auf Grund der §§ 16 und 23 des Reichs-Krankenversicherungs-Gesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt Seite 417) hat die Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Thorn durch ihre Beschlüsse vom ^{22. Juli 1894} ~~23. Juni 1895~~ den nachstehend bezeichneten Paragraphen des Statuts vom 19. September 1892 (bestätigt durch den Bezirksausschuß zu Marienwerder am 24. Januar 1893) die folgende veränderte Fassung gegeben:

§ 1. Die Kasse führt den Namen „Allgemeine Ortskrankenkasse für den Gemeindebezirk Thorn“ und hat ihren Sitz in Thorn.

Sie besteht für alle im Gemeindebezirk Thorn gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, welche nach § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 oder gemäß dem Ortsstatut für die Gemeinde Thorn vom ^{23. November 1888} ~~26. Februar 1889~~ nach § 2 b dieses Gesetzes krankenversicherungspflichtig sind, mit Ausnahme derjenigen Personen, welche einer Ortskrankenkasse für ein besonderes Gewerbe, einer Betriebs- (Fabrik-) oder Baukrankenkasse oder einer den Anforderungen des § 73 bzw. 75 Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechenden Innungs- oder Hilfs-Kasse angehören.

Sie besteht insbesondere für Personen, welche (gegen Gehalt oder Lohn) beschäftigt werden

1) in Fabriken, beim Vinnenschiffahrts- und Daggereibetriebe, auf Werften und bei Bauten,

2) im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, — mit einziger Ausnahme (zur Zeit) des Schuhmachergewerbes, für welche eine besondere Ortskrankenkasse besteht,

3) in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten,

4) in Betrieben, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine gehört,

5) von der Gemeindevverwaltung beim Chausseebau oder bei anderen versicherungspflichtigen Betrieben,

6) von der Geeresverwaltung in deren verschiedenen Betrieben, auch sofern solche an sich nicht bereits versicherungspflichtig sind,

7) in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach näherer Maßgabe des genannten Ortsstatuts.

§ 2. Mitglieder der Kasse sind kraft Gesetzes die in § 1 bezeichneten, im Gemeindebezirk Thorn gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen. Demnach sind nicht Mitglieder der Kasse diejenigen Personen, welche einer der nachbezeichneten Krankenkassen angehören:

a) einer Ortskrankenkasse für ein besonderes Gewerbe (zur Zeit nur das Schuhmachergewerbe),
b) einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse,
c) einer Baukrankenkasse,
d) einer den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechenden Innungskasse,
e) einer den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechenden Hilfskasse.

Von der Versicherungspflicht überhaupt sind ausgenommen:

a) im Handelsgewerbe die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie diejenigen Handlungsgehilfen und Lehrlinge, welchen die ihnen nach Artikel 60 des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehende Rechte durch Vertrag weder aufgehoben noch beschränkt sind, ferner allgemein

b) diejenigen Personen, deren Beschäftigung durch die Natur des Gegenstandes oder im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist,
c) diejenigen Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt $6\frac{2}{3}\%$ Mk. für den Arbeitstag oder sofern Lohn oder Gehalt nach größeren Zeiteinheiten bemessen ist, 2000 Mk. für das Jahr gerechnet übersteigt.

Als im Gemeindebezirk beschäftigt gelten dann, wenn die Natur des Gewerbebetriebes es mit sich bringt, daß einzelne Arbeiter an wechselnden Orten außerhalb der Betriebsstätten ausgeführt werden, auch die mit letzteren beschäftigten Personen für die Zeit derselben.

Wenn in einem Betriebe der in § 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes, bzw. § 1 dieses Statuts bezeichneten Art ein Mitglied einer Hilfskasse in Beschäftigung tritt, welches in seiner bisherigen Mitgliederklasse weniger als die Hälfte des für den jetzigen Beschäftigungsort festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner (§ 8 Krank.-Vers.-Ges.) als Krankengeld zu beanspruchen hat, so bleibt dasselbe nur noch für die Dauer von 2 Wochen nach dem Eintritt in die Beschäftigung befreit. Kassemitglieder, deren Arbeitgeber einer Innung erst nach Errichtung der Innungskrankenkasse beigetreten ist, gehören der Allgemeinen Ortskrankenkasse nur noch bis zum Ablauf des Rechnungsjahres an, wenn der Arbeitgeber 3 Monate vor Ablauf desselben dem Vorstände der Allgemeinen Ortskrankenkasse seinen Eintritt in die Innung nachgewiesen hat.

§ 12. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern:

1. An Krankenunterstützung für die Dauer der Krankheit, doch nicht über sechsundzwanzig Wochen hinaus:

1. Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;

2. In Fällen der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag und die gesetzlichen Feiertage die Hälfte des im § 11 festgestellten Klassenlohnes als Krankengeld;

3. Weiblichen Mitgliedern, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes errichteten Kasse oder einer Gemeindefrankenversicherung angehört haben, im Falle der Entbindung ein gleiches Krankengeld auf die Dauer von 4 Wochen nach ihrer Niederkunft und soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit unterlagt ist, auf die Dauer von 6 Wochen, sofern nicht wegen einer bei der Entbindung oder im Wochenbette eintretenden Krankheit die regelmäßige Krankenunterstützung nach Nr. 1 und 2 eintritt. Wöchnerinnen erhalten auch freie Behandlung durch die Hebamme.

II. An Sterbegeld beim Tode eines Mitgliedes das zwanzigfache des durchschnittlichen Tagelohns (§ 11 Abs. 3) und zwar:

1. für Mitglieder der Klasse I	64 Mk.
2. " " " " II	56 "
3. " " " " III	48 "
4. " " " " IV	40 "
5. " " " " V	32 "
6. " " " " VI	24 "
7. " " " " VII u. VIII je	17 "

Verstirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter nach Beendigung der Krankenunterstützung, so ist das Sterbegeld zu gewähren, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis zum Tode fortgedauert hat und der Tod infolge derselben Krankheit vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Krankenunterstützung eingetreten ist.

Die den Mitgliedern hiernach zustehenden Forderungen können mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet noch übertragen, noch für andere als die im § 749 Abs. 4 der Civilprozeßordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden; sie dürfen nur auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge, welche von dem Mitgliede selbst einzuzahlen waren, sowie auf Geldstrafen, welche dasselbe durch Zuwiderhandlungen gegen die im § 20 erwähnten Vorschriften verurteilt hat, aufgerechnet werden.

§ 17. Das Recht auf Unterstützung beginnt für diejenigen, welche der Kasse auf Grund des § 2 angehören, mit dem Tage des Beginns der Mitgliedschaft. In Unterstützungsfällen, welche innerhalb der ersten 4 Wochen der Mitgliedschaft eintreten, wird die Krankenunterstützung jedoch nur bis zur Dauer von 13 Wochen nach näherer Bestimmung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes, die Wöchnerinnen-Unterstützung für die im § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichnete Zeit, das Krankengeld im Betrage der Hälfte des der Bemessung zu Grunde liegenden durchschnittlichen Tagelohns, das Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns (§ 11 Abs. 3) gewährt.

Nur die im § 24 Abs. 2 Ziffer 3 bezeichneten Personen, welche vorübergehend aus der Kasse ausgeschieden sind, erhalten beim Wiedereintritt in die letztere schon vom Tage des Wiedereintritts ab die vollen statutenmäßigen Unterstützungen ohne die vorstehenden Beschränkungen.

Diejenigen, welche auf Grund des § 5 freiwillige Mitglieder der Kasse werden, haben keinen Anspruch auf Unterstützung, wenn der Unterstützungsfall eintritt, bevor 2 Wochen seit ihrer Anmeldung verstrichen sind.

§ 18. Mitgliedern, welche in Folge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf Kranken-, Wöchnerinnen-Unterstützung und Sterbegeld für ihre Person, so lange sie sich im deutschen Reiche aufhalten, wenn die Erkrankung oder der Todesfall während der Erwerbslosigkeit und innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Mitgliedern, welche einer Krankenkasse erst kürzere Zeit als drei Wochen angehört haben, steht dieser Anspruch nur zu, wenn der Unterstützungsfall innerhalb eines die Dauer der Mitgliedschaft nicht überschreitenden Zeitraumes nach dem Ausscheiden eintritt. In Fällen dieser Art wird die Krankenunterstützung bis zur Dauer von dreizehn Wochen nach näherer Bestimmung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes die Wöchnerinnen-Unterstützung für die im § 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes bezeichnete Zeit, das Krankengeld im Betrage der Hälfte des der Bemessung zu Grunde liegenden durchschnittlichen Tagelohns, das Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohns (§ 11 Abs. 3) gewährt.

§ 26. Die Kassenbeiträge betragen bis auf Weiteres zwei Prozent des durchschnittlichen Tagelohns (§ 11).

Demnach betragen die wöchentlichen Beiträge:

	davon zahlt der Arbeit-		
für die	wöchentlich	Geber	Nehmer
Klasse I	38,40 Pf.	12,80 Pf.	26,60 Pf.
" II	33,60 "	11,20 "	22,40 "
" III	28,80 "	9,60 "	19,20 "
" IV	24,00 "	8,00 "	16,00 "
" V	19,20 "	6,40 "	12,80 "
" VI	14,40 "	4,80 "	9,60 "
" VII	9,60 "	3,20 "	6,40 "
" VIII	7,20 "	2,40 "	4,80 "

Die Beiträge sind für jede Woche, innerhalb welcher der Versicherte der Kasse angehört hat, ihrem vollen Betrage nach zu entrichten. Dabei gilt als Zeitraum Montag bis Sonnabend einschließlich.

§ 27. Die Beiträge und Eintrittsgelder sind von den Arbeitgebern monatlich postnumerando für 4 resp. 5 Zahlungsperioden (Wochen) für die in einem Monat liegenden resp. begonnenen Wochen zu zahlen. Jedoch soll es den Arbeitgebern freistehen, auch für einen kürzeren Zeitraum Zahlung an die Kasse zu leisten.

§ 31. Für die Zeit der durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit werden Beiträge nicht gezahlt.

Diejenigen Mitglieder, welche in den drei ersten Wochen nach Krankheit erwerbsunfähig werden, haben für diese Woche Beitrag nicht zu zahlen.

§ 48. Geschäftsordnung in der General-Versammlung. Die General-Versammlung wird vom Vorstände unter Angabe der Gegenstände der Verhandlungen durch eine wenigstens 8 Tage vorher durch die im § 62 bezeichneten Blätter zu erlassenden Einladung berufen.

Ordentliche General-Versammlungen finden statt:

1. im Dezember jeden Jahres zur Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres und zur Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand;

2. im August jeden Jahres zur Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres.

Außerordentliche General-Versammlungen beruft der Vorstand nach Bedürfnis. Die Berufung der Generalversammlung muß binnen 4 Wochen erfolgen, wenn 10 ihrer Mitglieder schriftlich darauf antragen.

Die Gegenstände der Verhandlungen hat der Vorstand zu bestimmen; er muß unter dieselben alle Beschwerden, welche von den Kassemitgliedern oder beitragszahlenden Arbeitgebern gegen seine Verwaltung eingebracht werden, sowie alle Anträge, welche von mindestens 10 Mitgliedern der Generalversammlung schriftlich gestellt werden, aufnehmen.

§ 59. Die Kasse ist durch den Vorstand vierteljährlich regelmäßig und jährlich mindestens einmal unvermutheter Weise zu prüfen. An der Prüfung der Kasse müssen außer dem Vorsitzenden oder, bei Behinderung des Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden noch mindestens zwei Vorstandsmitglieder teilnehmen.

Die Prüfung hat sich jedesmal auch auf die vorschriftsmäßige Belegung des Kassenvormögens und die Verwahrung der Hinterlegungsscheine zu erstrecken.

§ 60. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Als bald nach dem Jahreschlusse und spätestens mit dem 1. Februar sind die Kassensbücher zu schließen.

Die Kassensbücher sind nach Maßgabe der von der höheren Verwaltungsbehörde, oder der vom Magistrat unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde über Art und Form der Rechnungsführung erlassenen Vorschriften zu führen und es ist nach derselben Maßgabe die Jahresrechnung aufzustellen.

Die Jahresrechnung ist bis Mitte Juni dem Vorstände einzureichen.

Der Vorstand hat die vorgängig von ihm zu revidierende Rechnung sammt Belägen bis zum 15. Juli dem Rechnungsausschuß und demnächst mit den von letzterem gestellten und nicht erledigten Erinnerungen der General-Versammlung vorzulegen (§ 48 Abs. 2 Nr. 2). Dieselbe beschließt nach Anhörung des Vorstandes und des Rechnungsführers über die nicht erledigten Erinnerungen und nimmt — eintretenden Falls unter Vorbehalt der letzteren — die Rechnung ab.

Nach Abnahme der Jahresrechnung ist ein Rechnungsabluß, wie solcher der Aufsichtsbehörde einzureichen ist, durch die im § 62 bezeichneten Blätter zu veröffentlichen.

VII. Bekanntmachungen.

§ 62. Alle die Kasse betreffenden Bekanntmachungen, insbesondere die Einladung zu Wahl- und General-Versammlungen die Bekanntmachungen über Statutenänderungen, über Aenderungen in der Höhe der Beiträge und Leistungen in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie über die Melde- und Zahlstellen und die im § 52 Abs. 1 Ziffer 8 bezeichneten Vorschriften werden bis zu anderweiter Beschlußnahme der General-Versammlung in der „Thorner Zeitung“, „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ und „Thorner Presse“ erlassen.

Genehmigt

Marienwerder, den 11. Oktober 1895.

J.-No. 5870. B.-A.

wird hiermit veröffentlicht.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

Polizeil. Bekanntmachung.

Nachstehende Paragraphen der Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1889, betreffend das Schornsteinfehren in der Stadt Thorn:
 § 1. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet mit einem Schornsteinfegermeister, welcher das Gewerbe selbstständig treibt, einen schriftlichen Vertrag zu schließen, durch welchen demselben das Fehren der sämtlichen Schornsteine des Hauses auf die Dauer von mindestens einem Jahre übertragen wird. Die gleiche Verpflichtung haben Verwalter fremder Häuser.
 § 2. Das Fehren der Schornsteine hat zu erfolgen:
 1. Bei bloßer Ofenfeuerung während der Monate Oktober bis März in Zwischenräumen von höchstens vier Wochen, während der übrigen Monate in Zwischenräumen von höchstens acht Wochen.
 2. Bei Herdfeuerung allein oder in Verbindung mit Ofenfeuerung und ferner bei allen mit täglich Feuer arbeitenden Gewerbebetrieben — Bädereien, Brauereien, Schmieden u. s. w. — jeder Zeit in Zwischenräumen von höchstens vier Wochen.
 § 3. Der Hausbesitzer ist verpflichtet, innerhalb der in § 3 bestimmten Fristen seine Schornsteine fehren zu lassen. Der nach § 1 für ein Haus gedungene Schornsteinfegermeister ist für die Dauer der Vertragszeit verpflichtet, die übernommenen Schornsteine innerhalb der angegebenen Fristen zu fehren.
 § 4. Dem Schornsteinfegermeister ist für die Dauer der Vertragszeit die Verantwortung für die Sicherheit der Feuerungsanlagen und Schornsteinröhren, so hat er dieselben in das Kontrollbuch einzutragen und dem Hausbesitzer anzuzeigen mit der Aufforderung, für Abhilfe zu sorgen. Sind die Mängel augenscheinlich derart, daß sie eine Gefahr für Leben und Feuerficherheit begründen, so hat der Schornsteinfegermeister der Polizei-Verwaltung umgehend unter Vorlegung des Kontrollbuchs Anzeige zu erstatten. Eine solche Anzeige ist jedenfalls auch dann zu erstatten, wenn der Hausbesitzer die in das Kontrollbuch eingetragenen Mängel trotz der Aufforderung nicht abhilft.
 § 5. Zuwiderhandlungen oder Unterlassungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht höhere Strafen nach anderweitigen Vorschriften verhängt sind, mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
 Thorn, den 5. Dezember 1895. (4665)
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
 Zu dem am Montag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr in Warbellen stattfindenden Holzverkaufstermin werden aus dem diesjährigen Winterreinichlag folgende Holzsortimente zum Verkauf gelangen:
I. Barbarben:
 Tagen 38: 123 Stück Kiefern-Bauholz mit 51,65 Zm., (am Schwarzbrücker Weg) 100 Stück Kiefern-Stangen I.—III. Kl., 246 Nm. Kiefern-Kloben, 109 Nm. Kiefern-Spaltnüppel, 93 Nm. Kiefern-Stubben, 50 Nm. Kiefern-Weißig I. Kl.
 Tagen 31: 21 Stück Kiefern-Bauholz mit 20,12 Zm., (an der Försterei) 8 Stück Eichen-Kupfholz mit 3,03 Zm., 34 Nm. Kiefern-Kloben, 44 Nm. Kiefern-Stubben.
 Totalität: ca. 600 Nm. Kiefern-Weißig II. Kl., (trockene Stangenhausen)
II. Ellet:
 Tagen 70 und 74: 120 Nm. Kiefern-Kloben, 17 Nm. Kiefern-Spaltnüppel, 26 Nm. Weißig I. Kl.
 Tagen 79d: 166 Nm. Weißig II. Kl. (1—2 Mtr. lange Rundnüppel.) (4666)
 Thorn, den 4. Dezember 1895.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Die Herstellung eines 56 m langen Bretterzanges für die Kläranlage an der Fischerstraße soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschläge liegen zur Einsicht und Unterschrift im Stadtbauamt II. aus.
 Verschlüsselt auf Grund dieser Bedingungen abgegebenen Offerten sind ebendortselbst bis zum **Dienstag, den 10. Dezember, Vormittags 11 Uhr,** einzureichen. (4646)
 Thorn, den 30. November 1895.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Der nördlich des Weges von Chorab nach Ziegelwiese belegene Theil des Pachtgutes Chorab und zwar die Acker- und Wiesenparzellen Nr. 18 bis 31 in einer Größe von 5—13 Morgen und die Restparzelle Nr. 32 in einer Größe von ca. 83 Morgen, letztere mit den gesamten Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, soll zur parzellenweisen Verpachtung vom 1. April 1896 ab auf 1. Jahre ausgeteilt werden und haben wir hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf **Mittwoch, d. 11. Dezember cr.,** Vormittags 10 Uhr anberaumt.
 Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können jedoch auch vorher in unserem Bureau I oder beim Förster Würzburg in Oled eingesehen werden, bezw. von uns gegen Zahlung von 50 Pf. Schreibgebühren bezogen werden. — Wir bemerken noch ausdrücklich, daß Wohn- und Wirtschaftsgebäude bei Anfang der Pachtzeit auf unsere Kosten in gutem, wohllichem Zustand verfertigt werden sollen.
 Der Förster Würzburg in Oled ist angewiesen, jede gewünschte Auskunft über Parzellen, Größe, Lage, ungefähre Ertragsfähigkeit u. s. w. zu erteilen. (4558)
 Thorn, den 24. November 1895.
Der Magistrat.

Husten — Heil
 (Brust-Caramellen)
 von E. Uebermann Dresden, sind das einzig beste diätet. Genussmittel bei Husten u. Heiserkeit. Zu haben bei: **J. G. Adolph.**

M. Grünbaum's
 Taschenuhren in Gold u. Silber sind die besten und billigsten.
 Thorn, Culmerstraße 5.

Schürzen

in unübert. großer Auswahl und enorm billigen Preisen.
Wirtschaftsschürzen, die neuesten Modelle,
Weißer Wirtschaftsschürzen besonders billig.
Thee-Schürzen in allen Preislagen.
Schwarz - seidene u. wollene Schürzen in großer Auswahl.
Kinder-Schürzen in jeder Größe u. Preislage.
J. Klar,
 Leinen- und Wäsche Bazar.
 Elisabethstraße 15

J. Biesenthal,
 Heiligegeiststrasse 12.
 Billigste Bezugsquelle für sämtliche Sorten **Kleiderstoffe** besonders in schwarz.
Leinen-Waaren, speciell:
 Schles. Halb- und Kleinklein, Bettbezüge, Bettinletten, Bett-drillische.
 Fertige Bettdecken, Bettdecken z. Gardinen, Läufer, Teppiche, Tischdecken, Handtücher, Flanelle.
Tricotagen für Herren, Damen u. Kinder.
Fertige Wäsche zu unerreicht billigen Preisen.
 Streng reelle Bedienung, weil jedes Stück in deutlich lesbaren Zahlen den Verkaufspreis anzeigt, mithin jede Uebervorteilung ausgeschlossen ist. (3387)

Corsets neuester Mod. sowie Geradehalter, Nähr- und Umstand-Corsets nach sanitären Vorschriften **Neu!** Büstenhalter Corsettschoner empfehlen
Lewin & Littauer,
 Altstädter Markt 25.

Beerenweine, Birkensaft, Obstweine
 sollte sich jeder Gartenbesitzer, jede Hausfrau selbst bereiten. Vortreffliche Anweisung dafür giebt **Quensells**
Anleitung z. Weinbereitung aus Obst-, Beeren- und Birken-saft, sowie zur Herstellung verschiedener Frucht-säfte. Preis nur 60 Pf.
 Zu beziehen durch den Verlag der **Dresdner Landwirtschaftl. Presse in Dresden-Blasewitz** oder durch die Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Rückladung für mehrere Möbelwagen nach Berlin, Breslau, Aschersleben u. s. w. sucht (4638)
W. Boettcher, Brückenstr. 5.

M. Grünbaum's
 Taschenuhren in Gold u. Silber sind die besten und billigsten.
 Thorn, Culmerstraße 5.

M. Grünbaum's
 Taschenuhren in Gold u. Silber sind die besten und billigsten.
 Thorn, Culmerstraße 5.

M. Grünbaum's
 Taschenuhren in Gold u. Silber sind die besten und billigsten.
 Thorn, Culmerstraße 5.

M. Grünbaum's
 Taschenuhren in Gold u. Silber sind die besten und billigsten.
 Thorn, Culmerstraße 5.

Wir offeriren unsere (2980)
Dachpappen-, Theer- u. Asphalt-Produkte:
 aus den besten Rohstoffen hergestellt von unserer eigenen Fabrik zu Fabrikpreisen.
Gebr. Pichert, Thorn-Culmsee,
 Kohlen-, Kalk- und Baumaterialien-Handlung und Mörtelwerk.

Särge
 in allen Größen aus Metall und Holz sowie große Auswahl von **Sarg-Ausstattungen** hält stets auf Lager die frühere
A. C. Schultz'sche Tischlerei
 Elisabethstr. 16 u. Strobandstr.-Ecke.

Oskar Klammer, Thorn III.,
 Brombergerstraße 84, Haltestelle der Pferdebahn,
 liefert neueste hoch-armige deutsche Familien-Nähmaschinen mit allen Verbesserungen u. in eleganter Ausstattung von **48 Mk.** an frei ins Haus u. Unter-richt, unter langjähriger Garantie. Reichhaltiges Lager von
Schuhmacher- u. Schneidermaschinen, auch **Ringschiffen.** (4357)
 Alleinverkauf der berühmten **Besta-Maschinen,** unübertrefflich f. Wäscheaberei. **Conlante Zahlungsbedingungen.** Reparaturen schnell, gut und billig.

Die Original-Weine der
The Continental
Bodega Company.
 Pro ganze Flasche
 Portwein . . . 2.25—6.—
 Sherry . . . 2.25—5.25
 Madeira . . . 3.00—6.—
 Malaga . . . 2.60—4.—
 Marsala . . . 2.25
 Tarragona . . . 1.90 etc.
 sind zu Original-Preisen zu haben in:
 bei: **J. G. Adolph**
 Die fortwährenden Verwackelungen mit neuen Bodega-Firmen werden durch Beachtung des Wortes „Continental“ sicher vermieden.

Für bevorstehende Weihnachten empfehle als sehr passendes Geschenk **Visiten-Karten** in tadelloser, sehr geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen. Bestellungen bitte rechtzeitig aufzugeben.
Dürener Cartons pro 100 Stück in hocheleganter Verpackung von Mk. 1,00 an bis Mk. 3. Mit und ohne Goldschnitt.
Rathbuchdruckerei
Ernst Lambeck, Thorn.

Randmarzipan per Pfd. Mk. 1,20.
Theeconfekt per Pfd. Mk. 1,40.
Kleine Diatronen per Pfd. Mk. 1,40.
Patience (Russische Brod) per Pfd. Mk. 1,60.
 täglich frisch und in bester Qualität empfiehl (4586)
Herrmann Thomas,
 Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers.

Salte
 fortan eine Schilleruhr am Lager. Dieselbe zeichnet sich durch Zierlichkeit des Baues sowie durch besonders kräftiges Werk und Gehäufe aus. (3313)
 Ferner empfehle alle Neuheiten in Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, letztere auch mit Musik.
A. Nauck, Heiligegeiststr. 13.

Salte
 fortan eine Schilleruhr am Lager. Dieselbe zeichnet sich durch Zierlichkeit des Baues sowie durch besonders kräftiges Werk und Gehäufe aus. (3313)
 Ferner empfehle alle Neuheiten in Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, letztere auch mit Musik.
A. Nauck, Heiligegeiststr. 13.

Geschäftsverlegung.
 Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein **Uhren-, Gold-, u. Silberwaaren-** sowie **optisches Lager und Reparatur-Werkstätte** (3717) von der Heiligegeiststraße nach **Mellin-Strasse Nr. 95** vis-à-vis der Apotheke verlegt habe. Um freundlichen Zuspruch bittet
Otto Thomas
 Uhrmacher.

Soeben erschienen und Herrn Oberst Janke gewidmet:
Getreu bis in den Tod.
 3 Erzählungen aus den glorreichen Tagen des deutsch-französischen Krieges 1870/71.
 von **A. von Liliencron,** geb. Freiin von Wrangel. Mit einem Lichtdruck: **Untergang der Fahne des 61. Inf.-Rgt. vor Dijon.**
 Inhalt: Die Fahne des 61. Regiments im Kampf. (4474)
 In schweren Tagen.
Preis 3 Mk.
 Vorrätig b. **Walter Lambeck, Thorn**

Soeben erschienen und Herrn Oberst Janke gewidmet:
Getreu bis in den Tod.
 3 Erzählungen aus den glorreichen Tagen des deutsch-französischen Krieges 1870/71.
 von **A. von Liliencron,** geb. Freiin von Wrangel. Mit einem Lichtdruck: **Untergang der Fahne des 61. Inf.-Rgt. vor Dijon.**
 Inhalt: Die Fahne des 61. Regiments im Kampf. (4474)
 In schweren Tagen.
Preis 3 Mk.
 Vorrätig b. **Walter Lambeck, Thorn**

Soeben erschienen und Herrn Oberst Janke gewidmet:
Getreu bis in den Tod.
 3 Erzählungen aus den glorreichen Tagen des deutsch-französischen Krieges 1870/71.
 von **A. von Liliencron,** geb. Freiin von Wrangel. Mit einem Lichtdruck: **Untergang der Fahne des 61. Inf.-Rgt. vor Dijon.**
 Inhalt: Die Fahne des 61. Regiments im Kampf. (4474)
 In schweren Tagen.
Preis 3 Mk.
 Vorrätig b. **Walter Lambeck, Thorn**

Soeben erschienen und Herrn Oberst Janke gewidmet:
Getreu bis in den Tod.
 3 Erzählungen aus den glorreichen Tagen des deutsch-französischen Krieges 1870/71.
 von **A. von Liliencron,** geb. Freiin von Wrangel. Mit einem Lichtdruck: **Untergang der Fahne des 61. Inf.-Rgt. vor Dijon.**
 Inhalt: Die Fahne des 61. Regiments im Kampf. (4474)
 In schweren Tagen.
Preis 3 Mk.
 Vorrätig b. **Walter Lambeck, Thorn**

Soeben erschienen und Herrn Oberst Janke gewidmet:
Getreu bis in den Tod.
 3 Erzählungen aus den glorreichen Tagen des deutsch-französischen Krieges 1870/71.
 von **A. von Liliencron,** geb. Freiin von Wrangel. Mit einem Lichtdruck: **Untergang der Fahne des 61. Inf.-Rgt. vor Dijon.**
 Inhalt: Die Fahne des 61. Regiments im Kampf. (4474)
 In schweren Tagen.
Preis 3 Mk.
 Vorrätig b. **Walter Lambeck, Thorn**

Soeben erschienen und Herrn Oberst Janke gewidmet:
Getreu bis in den Tod.
 3 Erzählungen aus den glorreichen Tagen des deutsch-französischen Krieges 1870/71.
 von **A. von Liliencron,** geb. Freiin von Wrangel. Mit einem Lichtdruck: **Untergang der Fahne des 61. Inf.-Rgt. vor Dijon.**
 Inhalt: Die Fahne des 61. Regiments im Kampf. (4474)
 In schweren Tagen.
Preis 3 Mk.
 Vorrätig b. **Walter Lambeck, Thorn**

M. Grünbaum's
 Taschenuhren in Gold u. Silber sind die besten und billigsten.
 Thorn, Culmerstraße 5.

Soeben erschienen:
Unentbehrlich für Girokonto-Inhaber der Reichsbank.
Der gesammte Geschäftsverkehr mit der Reichsbank.
 Ein Handbuch zur Orientierung für das Publikum, insbesondere für die mit der Bank im Verkehr stehenden **Personen, Firmen, Institute und Behörden** unter Benützung amtlichen Materials zusammengestellt und bearbeitet von **H. Telschow.** 7. Auflage, neubearbeitet von **A. Schacht,** Kaiserlichen Bankbuchhalter in Berlin (Reichshauptbank). **Preis gebunden 4 Mark.** Das Buch ist einer eingehenden Prüfung seitens des **Reichsbankdirektoriums** unterworfen gewesen. **Ergänzt bis gegen Ende 1895.** Zu beziehen b. **Walter Lambeck, Thorn.**

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
 Schloßstraße 14 vis-à-vis dem Schüßengarten.

Loewenson, pract. Zahnarzt
 Breitestr. 21.
 Sprechstunden: 9—1, 2—5.

Künstliche Zähne u. Plomben.
S. Burlin,
 Seglerstrasse 19, I.

H. Schneider,
 Atelier für Bahuleidende.
 Breitestr. 27, (1439)
 Rathsapothete.

Dr. med. Volbeding,
 homöopathischer Arzt
Düsseldorf, Königsallee 6, behandelt **brüchlich mit bestem Erfolge alle schwer heilbaren und chronischen Krankheiten.**

Berliner Wasch- u. Plätt-Anstalt.
 Bestellungen per Postkarte.
J. Globig, Klein Mocker.

Gartengrundstück nahe der Stadt unter günstigen Bedingungen zu verkaufen od. z. verpachten. Zu erfr. in der Expedition d. Zeitung.
Mehrere junge Leute finden billiges und freundliches Logis.
J. Köster, Bäderstr. 23.

Kirchliche Nachrichten.
 Am 2. Sonntag d. Abd., 8. Dezember 1895.
Altstadt. Evang. Kirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi. Nachher Beichte: Derselbe.
 Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Kollekte für das Diaspora-Konfirmanden- u. Waisenhaus in Sarnpohl, Diöcese Schlochau.

Neustadt. evang. Kirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Hänel. Nachher Beichte und Abendmahl. Kollekte für den Jerusalems-Verein. Nachm.: Kein Gottesdienst.
Neustadt. evang. Kirche.
 Vorm. 11 1/2 Uhr: Militärgottesdienst. Herr Divisionspfarrer Strauß.
 Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Divisionspfarrer Strauß.

Evang. luth. Kirche.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Herr Superintendent Rehm.
Evang. Gemeinde zu Mocker.
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfrarrer Pfefferkorn. Nachher Beichte und Abendmahl.
Evang. Gemeinde zu Podgorz.
 Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Endemann.
Kapelle zu Rutta.
 Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Endemann. Kollekte für das Konfirmandenhaus in Sarnpohl.
M. Grünbaum's
 Taschenuhren in Gold u. Silber sind die besten und billigsten.
 Thorn, Culmerstraße 5.

M. Berlowitz, Thorn.

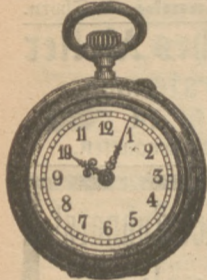
27 Seglerstrasse 27
empfehl

hochmoderne Kleiderzeuge, schwarz u. coul. Seide

in überraschend großer Auswahl zu sehr billigen, streng festen Preisen.

Confection

wird der vorgerückten Saison wegen zu ermäßigten Preisen ausverkauft.
Vorgezeichnete Handarbeiten sind wieder in grosser Auswahl vorrätig.



Louis Joseph,
Uhrmacher.
Nur
Seglerstr. 29,
neben
M. Berlowitz.
Man achte genau
auf die Firma.

Um untreuen Uhrenhändlern, die dem Publikum die größte Schandwaare zu anscheinend billigen Preisen aufdrängen, wirksam entgegen zu treten, habe ich die Preise für Uhren noch bedeutend herabgesetzt. Empfehle in nur guter reeller Waare und unter dreijähriger schriftlicher Garantie:

- Gold. Herren-Rem.-Anker-Uhren, 30, 50, 75 bis 180 Mt.,
- Gold. Damen-Remontoir-Uhren, 10 Rub., 20, 24, 27 bis 90 Mt.,
- Silb. Herren-Rem.-Anker-Uhren, 15 Rub., 18, 20, 25 bis 60 Mt.,
- Silb. Herren-Remontoir-Uhren, 6 bis 10 Rub., 12, 14, 16 bis 27 Mt.,
- Silb. Damen-Remontoir-Uhren, 13, 15, 17 bis 25 Mt.,
- Neusilberne- und Nickel-Uhren, 6, 7, 8, 9 Mt.

Grosses Lager in Regulateuren mit besten Werken unter 5jähriger Garantie von 10-75 Mt. **Wetteruhren**, auch solche mit Musik, v. 3-18 Mt. **Uhrketten** in 1000 verschied. Mustern in echt Nidel, v. 75 Pf. an, in Silber v. 4 Mt. an, in Gold-Doublé für Damen u. Herren in den reizendsten Mustern, v. 5-25 Mt. (Gold-Doublé ist von Gold nicht zu unterscheiden u. trägt sich genau wie dieses). **Goldwaaren** in größter Auswahl zu stannend billigen Preisen. **Waffn gold. Ringe** von 3-25 Mt., innen Silber v. 2 Mt. an. **Echte Broschen, Ohrringe, Kreuze, Kolliers, Korallenketten, Trauringe, Armabänder u. s. w.** billiger wie jede Konkurrenz.



Kneifer und Brillen
m. Roderstods Diaphragma- od. Rathenower Bergkristall- Gläsern in Gold, Doublé, Schildpatt, Nidel u. i. den verschiedensten Fagons von 1 Mark an. **Lorgnetten, Operngläser, Fernrohre, Lesegläser, Baro- und Thermometer.** — **Reparaturen** an Uhren, Goldwaaren, Brillen unter Garantie, sauber und billig.

Louis Joseph, Uhrmacher,
Seglerstrasse 29, neben M. Berlowitz.

Hausfrauen von Mocker!

Die beste englische
Drehrolle
mit **Marmorplatte**, welche die Wäsche wie geplättet hervorbringt, steht zur gest. Benutzung bei (4221)

J. Rysiewski,
Gr. Mocker, Mauerstrasse 16.



Nichters Unter-Steinbaukasten
stehen nach wie vor unerreichbar da; sie sind das beliebteste Weihnachtsgeschenk für Kinder über drei Jahre. Sie sind billig, weil sie viele Jahre halten und stets ergänzt und vergrößert werden können. Wer dieses hervorragende aller Spiel- und Beschäftigungsmittel noch nicht kennt, verlange von der unterzeichneten Firma die neue, reichillustrierte Preisliste, die kostenlos versandt wird. Minderwertiger Nachahmungen wegen achte man beim Einkauf stets auf die obenstehende Fabrikmarke. Die echten Kästen sind zum Preise von 1, 2, 3, 4, 5 Mark und höher vorrätig in allen feineren Spielwaren-Geschäften des In- und Auslandes.

Men! Nichters Geduldspiele: Nicht zu hütig, Ei des Columbus, Elisabether, Kornbrecher, Willentöter usw., Preis 50 Pf. Nur echt mit Anker!
F. A. Richter & Cie., Rudolstadt, Thür.

Tapissiererie-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager in Tapissiererie-Artikeln, gez. Sachen etc. unterm Kostenpreise. Teppiche, Decken und Läufer in Fries u. Filztuch zur Hälfte des Kostenpreises.

Elisabethstr. 13. **M. Koelichen.**

Gebr. Pichert,

Thorn-Culmsee,
Kohlen- u. Baumaterialien-Handlung

empfehlen ihre anerkannt gute Marken in

⌘ Auf- und Würfelkohlen ⌘

einer freundl. weiteren Beachtung. (4643)

Schering's Pepsin-Essenz

nach Vorschrift vom Geh. Rat Prof. Dr. C. Siebreich, beseitigt binnen kurzer Zeit **Verdauungsbeschwerden, Sodbrennen, Magenverschleimung**, die Folgen **von Unmässigkeit im Essen und Trinken**, und ist ganz besonders Frauen und Mädchen zu empfehlen, die infolge **Misshandlung, Syphilis und ähnl. Magen- u. Nervenleiden** leiden.

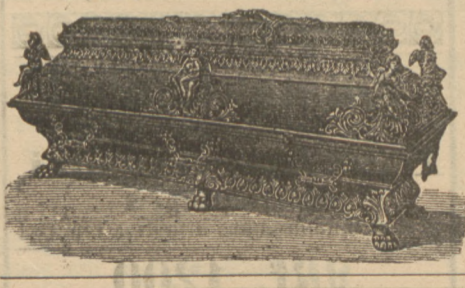
Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Chausseestr. 19.
Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und Drogeriehandlungen.
Man verlange ausdrücklich Schering's Pepsin-Essenz

Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-, Drogen- und Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste **Waschmittel der Welt.**

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.



Metall- u. Holzstärke

in allen Formen und Größen, sowie deren Ausgestaltung offerirt bei vorkommenden Todesfällen zu den allerbilligsten Preisen die

A. Schröder,
Stoppertstr. 30.

Selegenheitskauf!

Ein großer Posten **Anzug- und Paletstoffe** in Cheviot und Kammgarn, bester Qualitäten ist mir von einer großen Fabrik zum Verkauf überwiesen, weshalb solche meterweise zu **Fabrikpreisen** abgebe.

Thorn. **B. Doliva.** Artushof. (3747)

Sarg-Magazin und Beerdigungs-Institut
Schillerstr. 6, R. Przybill, Schillerstr. 6.

Reichhaltiges Lager in Metall-, Holz- u. mit Tuch überzogenen Särgen, sowie **Gothaer Verbrennungs-Särgen.**
Ferner Sarg Ausstattungen, Kranzschleifen, Perl- und Metallkränze.

Solide Preise.
Auf Wunsch übernehme das ganze Arrangement des Begräbnisses, sowie den vollständigen Bahn-Transport von Leichen. (4216)

Technisches Bureau für Wasserleitungs- und Canalisations-Anlagen,
Ingenieur **Joh. von Zeuner,**
Coppernikustrasse 9,

führt Hauswasserleitungen u. Garantie in sachgemässer Weise aus. **Badeeinrichtungen, Waschoiletten, Closetanlagen** jeder Art und Ausstattung.
Garten-Sprenghähne, Hydranten, Druckständer.



Einzige Niederlage bei:
B. Hozakowski, Thorn,
Brückenstr. 28 (vis-à-vis „Schwarzer Adler“).

H. Loerke,

Präzisions-Uhrmacher und Goldarbeiter,
THORN, Coppernikusstrasse No. 22.
Lager von goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren, **Regulatoren, Wand- und Wetter-Uhren** nur in bester Waare.
Großes Lager in Gold-, Granat-, Korallen- und Silbersachen, **Alfenide u. optische Waaren.** Goldene Ringe 333 gef. v. 2, 75 Mt. an. **Trauringe nach Maß.** (3887)
Reparaturen an Uhren und Goldwaaren nebst Gravirungen in eigener Werkstatt.

Musik erfreut des Menschen Herz!

Es hebt der Geist sich himmelwärts,
Wenn fromm ertönt ein Choral,
Doch wird in unserm Erdenthal
Der Menschen Leben auch verschönt,
Wenn fröhliche Musik ertönt.
Dum all' ihr Gross- und Kleinen hört,
Die Ihr zur Weihnacht einbescheert:
Wählt aus als schönstes Festpräsent
Ein gut und praktisch Instrument,
Auf dem Musik man pflegen kann.
Schaut Euch Klamb's Musterbuch nur an.
Vom grössten Saal-Orchestrion,
Das dröhnt in vollem, mächtigem Ton,
Bis zu dem kleinsten Kasten, den
Die schwächste Kinderhand kann dreh'n,
Und der auch Grossen machet Spass, —
Von Zithern und Hermonikas,
Von Geigen, Flöten und so fort
Erzählt es Euch in Bild und Wort.
Von Klambt-Neurode fordert's ein,
Die Durchsicht wird Euch hochehrent,
Und etwas Euch gewiss gefällt,
Sodass Ihr's rasch vor'm Fest bestellt,
Und nach dem Fest von Allen hört:
Ihr habt das Schönste einbescheert.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der **Selbstbelleckung (Onanie)** und **Geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 Mt.
Lesen es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung. (196)

In Thorn vorrätig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**